

Sachdokumentation:

Signatur: DS 4725

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/4725



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

GLP-Argumentarium: Volksinitiative «Maximal 10 Prozent des Einkommens für die Krankenkassenprämien (Prämien-Entlastungs-Initiative)»

Die GLP empfiehlt, die Prämienentlastungsinitiative abzulehnen. Wir befürworten den Gegenvorschlag, den das Parlament ausgearbeitet hat, obwohl wir für ein anderes als das nun vorliegende Verhandlungsergebnis gekämpft haben. Die Notwendigkeit, für niedrige und mittlere Einkommen aktiv zu werden, muss anerkannt werden. Das Ziel der Harmonisierung mit Mindeststandards ist deshalb zu begrüßen. Die gemäss Initiative vorgesehene Entlastung der Kantonsfinanzen zu Lasten des Bundeshaushalts ist allerdings wenig zielführend. Der Handlungsbedarf ergibt sich grösstenteils dadurch, dass einige Kantone ihre Unterstützung für die Prämienentlastung kontinuierlich verringert haben und somit eine Mitverantwortung für die aktuelle Situation tragen. Ausserdem tragen die Kantone die Hauptverantwortung für das Gesundheitssystem und haben daher den grössten Einfluss auf die zukünftige Kostenentwicklung. Die Übertragung der Mehrheit der Kosten auf den Bund könnte also zu einem Verlust des Kostenbewusstseins bei den Kantonen führen.

Unsere Argumente in Kurzform

- **Zu teuer:** Der Bundesrat schätzt zusätzliche Kosten in Höhe von 3,5 bis 5 Milliarden Franken pro Jahr. Diese könnten bis 2030 sogar 11,7 Milliarden pro Jahr erreichen.
- **Ungewisse Finanzierung:** Die Mittelschicht müsste grösstenteils die Kosten dieser Initiative tragen, z. B. durch Steuererhöhungen.
- **Nicht sehr wirksam, um den Ärmsten zu helfen:** Die meisten Familien mit niedrigen Einkommen erhalten bereits eine Entlastung ihrer Prämien. Ihre Situation würde sich daher nicht gross verändern.
- **Anreiz zur Kostenexplosion:** Indem die finanzielle Verantwortung hauptsächlich auf den Bund übertragen wird, könnte die Initiative dazu führen, dass die Kantone die Kosten weniger im Blick haben, obwohl genau sie am meisten Einfluss auf ihre Entwicklung haben, z. B. durch die Spitalplanung. Langfristig werden höhere Gesundheitskosten daher zu höheren Bundesausgaben führen, und die Frage der Finanzierung wird sich erneut stellen.
- **Ein pragmatischer Gegenvorschlag:** Das Parlament hat die Notwendigkeit erkannt, die Mittelschicht zu entlasten, und hat einen indirekten Gegenvorschlag auf den Weg gebracht. Obwohl sich die GLP eigentlich für ein noch höheres Budget als das von der parlamentarischen Mehrheit beschlossene eingesetzt hat, legt der Gegenvorschlag die Grundlagen für zukünftiges Handeln.

Initiativtext

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 117 Abs. 3²

3 Versicherte haben Anspruch auf eine Verbilligung der Krankenversicherungsprämien. Die von den Versicherten zu übernehmenden Prämien betragen höchstens zehn Prozent des verfügbaren Einkommens. Die Prämienverbilligung wird zu mindestens zwei Dritteln durch den Bund und im verbleibenden Betrag durch die Kantone finanziert.

Art. 197 Ziff. 12³

12. Übergangsbestimmung zu Art. 117 Abs. 3 (Verbilligung der Krankenversicherungsprämien)

Ist die Ausführungsgesetzgebung zu Artikel 117 Absatz 3 drei Jahre nach dessen Annahme durch Volk und Stände

noch nicht in Kraft getreten, so erlässt der Bundesrat auf diesen Zeitpunkt hin die Ausführungsbestimmungen vorübergehend auf dem Verordnungsweg.

Inhalt der Initiative

In welchem Kontext wurde die Initiative lanciert?

Die Prämienentlastungsinitiative wurde von der SP ins Leben gerufen und am 25.02.2020 eingereicht, nachdem mehr als 101.000 Unterschriften gesammelt wurden. Wie der Name schon sagt, zielt sie darauf ab, die Mechanismen zur Reduzierung der Krankenversicherungsprämien zu stärken, damit diese nicht über 10% des verfügbaren Einkommens steigen. Die genaue Definition von «verfügbarem Einkommen» und «Prämien» obliegt dem Bundesrat. Darüber hinaus sieht die Initiative vor, dass der Bund diese Reduzierungen zu mindestens zwei Dritteln finanziert, wobei der Rest von den Kantonen übernommen wird. Es ist jedoch nicht festgelegt, ob dies auf zwei Drittel der Gesamtkosten passiert, oder ob der Bund zwei Drittel des Prämienrabatts in jedem Kanton finanzieren muss.

Der Nationalrat empfiehlt, die Initiative mit 123 zu 70 Stimmen und 3 Enthaltungen abzulehnen. Der Ständerat tat dasselbe mit 32 gegen 11 Stimmen und 1 Enthaltung.

Was sind die Argumente der Befürworter der Initiative?

Das Initiativkomitee weist zunächst darauf hin, dass die Krankenversicherungsprämien wesentlich schneller gestiegen seien als die Löhne. Die Prämien machen einen immer grösseren Teil des Haushaltsbudgets aus; bis zu 20%¹ für einige Familien in einigen Kantonen. Gleichzeitig haben viele Kantone die Prämienentlastungen kontinuierlich reduziert, insbesondere um ihre eigenen Finanzen zu verbessern. Heute geben 9 Kantone trotz Bevölkerungswachstum und Prämien erhöhungen weniger Geld für Prämienentlastungen aus als vor 10 Jahren. Es gibt heute 26 unterschiedliche kantonale Mechanismen zur Prämienreduktion, und es fehlt ein klarer Rahmen, der sie regelt.

Argumente gegen die Initiative

Warum lehnen die Grünliberalen die Initiative ab?

Die Initiative würde erhebliche Kosten für den Bund verursachen. Diese würden sich auf jährlich zwischen 3,5 und 5 Milliarden Franken belaufen, bevor sie weiter steigen (die Kostenprognose für 2030 beträgt bis zu 11,7 Milliarden Franken). Dies liegt daran, dass die Initiative zwei Drittel der Kosten dem Bund auferlegt. Wie die Befürworter der Initiative jedoch zurecht betonen, hat sich die Situation weitgehend verschlechtert. Tatsächlich hat eine nicht unerhebliche Anzahl von Kantonen ihre Unterstützung für die Prämienentlastung kontinuierlich verringert und somit bereits die Verantwortung dafür auf den Bund übertragen. Es ist daher wichtig sicherzustellen, dass die Kantone ihre Arbeit richtig machen (vgl. Gegenentwurf), anstatt den Ball dem Bund zuzuspielen.

Darüber hinaus hat der Bund zwischen 2020-2021 ein Defizit in Höhe von 30 Milliarden Franken angehäuft, um die Pandemie zu bekämpfen. Das hat den Kantonen in derselben Zeit einen konsolidierten

¹ « Wirksamkeit der Prämienverbilligung – Monitoring 2020 im Auftrag des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) », Ecoplan.

Überschuss ermöglicht. Im Gegensatz zu den Kantonen befindet sich der Bundesfinanzhaushalt also in einer schwierigen Situation. Die Übernahme dieser neuen Aufgaben durch den Bund würde daher wahrscheinlich zu Steuererhöhungen führen. **Kurz gesagt, handelt es sich um eine erhebliche Inanspruchnahme der Bundesmittel ohne klare Finanzierungsquelle** gerade jetzt, wo das Parlament bereits die Frage der Finanzierung der 13. AHV-Rente klären muss.

Diese beiden Initiativen ähneln sich auch in einem anderen Punkt: Sie helfen den Menschen, die es am meisten benötigen, nur wenig. In der Tat erhalten die meisten von ihnen bereits Prämienverbilligungen. Ihre Situation würde sich also nicht verändern. Die Hauptbegünstigte dieser zusätzlichen Ausgaben wäre die Mittelschicht, für die Krankenversicherungsprämien sicherlich eine bedeutende, aber nicht untragbare Belastung darstellen.

Diese Verteilung der finanziellen Verantwortung zwischen den Kantonen und dem Bund, wie sie von der Initiative vorgesehen ist, ist besonders problematisch. Die Kantone tragen nämlich die Hauptverantwortung für das Gesundheitssystem und haben deshalb den grössten Einfluss auf die Kostenentwicklung, beispielsweise durch die Spitalplanung. Die Initiative könnte dazu führen, dass in einigen Kantonen das Bewusstsein für die Kosten verloren geht. Das würde es noch schwieriger machen den Anstieg der Gesundheitskosten zu stoppen.

Schliesslich ist der Begriff "verfügbares Einkommen" etwas willkürlich, und es ist nicht klar, welche fixen Kosten davon ausgenommen sind oder nicht. Da diese Kosten zwischen den Kantonen variieren können, ist dies nicht der sinnvollste Parameter, auf den man sich konzentrieren sollte.

Der Gegenvorschlag zur Initiative

Was enthält der indirekte Gegenvorschlag?

Der Bundesrat und das Parlament haben die Notwendigkeit erkannt, niedrige und mittlere Einkommen zu entlasten. Sie haben deshalb einen indirekten Gegenvorschlag zur Initiative ausgearbeitet. Dieser verpflichtet die Kantone, basierend auf der durchschnittlichen Prämienbelastung der Haushalte, zwischen 3,5% und 7,5% der kantonalen Bruttokosten der obligatorischen Krankenversicherung für die Prämienreduzierung einzusetzen. Dies stärkt das System der zielgerichteten Prämienreduktion der Kantone für die untere Mittelschicht um insgesamt 356 Millionen Franken pro Jahr. Darüber hinaus bleibt die Zuständigkeit für die Berechnung der Berechtigungsschwelle und des genauen Betrags der Prämienentlastung bei den Kantonen. Dieser indirekte Gegenvorschlag wurde fast einstimmig angenommen (Nationalrat: 195:0 mit 1 Enthaltung, Ständerat: 41:1 mit 2 Enthaltungen). Der Gegenvorschlag tritt bei einer Ablehnung der Volksinitiative automatisch in Kraft.

Warum unterstützen wir den Gegenvorschlag zur Initiative?

Erstens wird die Notwendigkeit anerkannt, Personen mit niedrigen Einkommen finanziell zu entlasten. Ausserdem wird durch eine stärkere Beteiligung der Kantone das Risiko eines Bewusstseinsverlusts bezüglich der Kosten verringert. Darüber hinaus wird ein Rahmen geschaffen, um die Unterschiede zwischen den Kantonen zu verringern. Dennoch ermöglicht die Zuständigkeit der Kantone für die genaue Definition der Entlastungen weiterhin eine Anpassung an lokale Gegebenheiten und eine bessere Integration in ihr Gesamtsystem sozialer Leistungen, zu dem auch Familienbeihilfen und andere Hilfen gehören.

